

Andrea Dinspel, PPR

Betreff: WG: BY193PN__;Rückfrage bei Hr. Dr. Holzer MLL;0.4

Von: Holzer Simon [<mailto:Simon.Holzer@mll-legal.com>]
Gesendet: Freitag, 23. Dezember 2016 12:18
An: Paul Rosenich, PPR <rosenich@rosenich.com>
Cc: Baumgartner Esther <esther.baumgartner@mll-legal.com>
Betreff: WG: BY193PN__;Rückfrage bei Hr. Dr. Holzer MLL;0.5

Sehr geehrter Herr Kollege Rosenich

Wir beziehen uns auf unsere untenstehende Korrespondenz. Wir haben Ihre Anfrage mit unserer Mandantin besprochen und diese erachtet es für das Führen ernsthafter Vergleichsgespräche nicht für erforderlich, im jetzigen Zeitpunkt zusätzliche Dokumente auszutauschen, schliesst aber nicht aus, dass dies je nach Verlauf der Verhandlungen wieder thematisiert wird. Die Herausgabe interner Prozessvorbereitungen hält unsere Klientin nicht als opportun und auch nicht als üblich. Auf ein paar Punkte in Ihrer E-Mail vom 16. Dezember 2016 können wir kurz wie folgt eingehen:

Einen aktuellen Auszug aus dem schwedischen Firmenregister der Tomologic AB werden auch wir erst einholen, falls es nötig wird, die Klage beim schweizerischen Bundespatentgericht einzureichen. Wir können Ihnen deshalb im jetzigen Zeitpunkt keine Kopie eines solchen Auszugs zukommen lassen. Falls Sie es für erforderlich halten, einen entsprechenden Auszug einsehen zu können, kann Ihre Klientin eine Kopie beim zuständigen Amt in Schweden bestellen. Das schwedische Firmenregister ist öffentlich.

Die Mandantin schlägt vor, dass wir Ihre Anmerkungen zu den Begriffen „Clustering“, „Nesting“ und „Rectangular Nesting“ – falls überhaupt nötig – im Rahmen zukünftiger Vergleichsgespräche besprechen.

Die Patentanmeldung vom 10.10.2008 ist u.E. für die Rechtsbeständigkeit des Klagepatents nicht relevant und unsere Kanzlei verfügt über keine Kopie, die wir an Sie weiterleiten könnten.

Herr Magnus Norberg hat gemäss unseren Kenntnissen der Firmengruppe, zu der Ihre Mandantin gehört, ausführliches Video-Bildmaterial zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen illustrieren unsere Ausführungen u.E. ausreichend. Zudem hat Ihre Mandantin ja Zugang zur betreffenden Technologie, so dass auf Ihrer Seite genügend Anschauungsmaterial vorhanden sein sollte.

Die Zeichnung in Rz. 73 des unpräjudiziellen und vertraulichen Entwurfs der Klageschrift stammt vom Patentanwalt unserer Mandantin.

Unsere Mandantin bittet Ihre Klientin bzw. die Conzzeta AG bis am 10. Januar 2017 um Rückmeldung, ob in der dritten Januarwoche 2017 ein Treffen für die Besprechung eines aussergerichtlichen Vergleichs stattfinden kann. Falls Ihre Klientschaft an ernsthaften Verhandlungen interessiert ist, bitten wir gleichzeitig um entsprechende Terminvorschläge.

Freundliche kollegiale Grüsse, frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr

Simon Holzer
Dr. iur., Rechtsanwalt – Attorney at law, Partner

meyerlustenberger | lachenal Rechtsanwälte – Attorneys at Law
Forchstrasse 452 | Postfach 1432 | 8032 Zürich | Switzerland
T +41 44 396 91 91 | F +41 44 396 91 92 | www.mll-legal.com
simon.holzer@mll-legal.com

Zürich | Genève | Zug | Lausanne | Brussels

This e-mail has been sent by a law firm. It is confidential and may be privileged. Only the intended recipient may read, copy and use it. If you have received it in error, please contact us immediately. Thank you.